

09.03.2005

## 8. Pankower Wirtschaftstag

Unser nächster Wirtschaftstag steht unter dem Motto:

„Gesundheit!!!“ – Der etwas andere Wirtschaftstag

oder

„Was passiert eigentlich Interessantes in Buch?“

**Zeit:** 26. April 2005, 18-22 Uhr

**Ort:** Rathaus Pankow, Breite Straße 25 A- 26, Rathaussaal und –foyer

**Rahmen:** ab 17.00 Uhr Infostände, davon voraussichtlich:  
Zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle Senatsverwaltung für  
Wirtschaft, Arbeit und Frauen  
„Gläsernes Labor“ bietet Interessenten einen persönlichen  
genetischen Fingerabdruck und Einblicke in die Welt der  
molekularen Medizin  
(Allergietest)  
Helios-Stand Allgemeine Informationen, /Blutdruck- und  
Cholesterinmessung

**Podium:** Bezirksstadträtin für Kultur, Wirtschaft und öffentliche Ordnung (Moderation  
und Impulsreferat „Wirtschaftsfaktor Gesundheit“)  
Vertreter/in Helios  
Vertreter/in Campus Buch

**Ablauf:** 18 – 19 Uhr Vorträge zu folgenden Themen:  
\* Gesundheitsprävention für Unternehmerinnen und Unternehmer  
\* Berlin-Buch: Biotechnologiestandort von internationaler Bedeutung

19 – 20.30 Uhr Diskussion/Fragen aus dem Publikum  
zusätzliche Experten von der AG Gesundheit des  
Bundesverbandes Mittelständischer Wirtschaft  
Berlin/Brandenburg (BVMW) stehen zur Verfügung  
(angefragt)

20.30 –22.00 Uhr „Get together“

## Neuer Bezirksvertreter der IHK für Pankow

Als neuer Ansprechpartner für die Handelskammermitglieder des Bezirkes stellte sich in der vergangenen Woche Herr Christof Deitmar (Telefon: 31510 675) bei Frau Stadträtin Nehring-Venus vor. Er tritt die Nachfolge von Frau Julia Eckey an, die in den Stab der Geschäftsführung aufrückt.

Begleitet wurde er von Herrn Dr. Ilja Irmscher von der Firma GIVT GmbH, der als Interessenverteter der bezirklichen Wirtschaft die Nachfolge von Herrn Weitzmann übernimmt.

**FaQ 03/2005: Gibt es noch eine Fördermöglichkeit für Existenzgründungen für Empfänger des Arbeitslosengeldes 2?**

Ja, das Einstiegsgeld.

Was ist das Einstiegsgeld?

Das Einstiegsgeld soll Arbeitslosengeld-II-Bezieher auf dem Weg in die Selbstständigkeit finanziell unterstützen. Dieses können Sie nach § 29 SGB II erhalten, über die Höhe und die Dauer entscheidet der zuständige Fallmanager.

Wie hoch ist die Förderung im Zuge des Einstiegsgeldes?

Anspruchsgrundlage für das Einstiegsgeld ist das Arbeitslosengeld II, es beträgt grundsätzlich 50 % der Regelleistung. Da die Regelleistung für Alleinstehende 345 € in Westdeutschland bzw. 331 € in Ostdeutschland beträgt, würde ein geförderter Alleinstehender 517 € bzw. 496 € zusätzlich zu Miete und Heizkosten erhalten.

Zusätzlich hängt das Einstiegsgeld von der vorherigen Dauer der Arbeitslosigkeit sowie von der Größe der Familie bzw. Bedarfsgemeinschaft ab. Es erhöht sich bei jedem zusätzlichen Mitglied um weitere 10 %. Liegen gravierende Vermittlungshemmnisse vor, die das Finden eines Arbeitsplatzes erschweren, kann das Einstiegsgeld etwas höher angesetzt werden. Die Förderung soll allerdings insgesamt 100 % der Regelleistung nicht übersteigen.

Für wie lange darf das Einstiegsgeld vergeben werden?

Das Einstiegsgeld darf für maximal zwei Jahre vergeben werden. Dabei soll bei einer Förderung von mehr als einem Jahr eine "Zuschussdegression" stattfinden.

So soll die Förderung in der Regel nach zwölf Monaten gekürzt werden. Den Umfang der Degression und die Förderdauer, die auch kürzer als zwei Jahre sein kann, wird dabei von der zuständigen Stelle festgelegt.

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um das Einstiegsgeld zu erhalten?

Grundsätzliche Voraussetzung für den Erhalt der Förderung ist der Anspruch auf Arbeitslosengeld II. Darüber hinaus muss zum Bezug von Einstiegsgeld eine sozialversicherungspflichtige (diese muss mindestens 15h wöchentlich umfassen) oder selbstständige Erwerbstätigkeit aufgenommen werden.

Voraussetzung sind auch die Erforderlichkeit der Leistungsgewährung zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt sowie die Erstellung eines Business-Plans.

*Habe ich einen Rechtsanspruch auf das Einstiegsgeld?*

Nein, beim Einstiegsgeld handelt es sich um eine Leistung, die erbracht werden kann, aber nicht erbracht werden muss. Selbst wenn alle Voraussetzungen erfüllt worden sind, liegt es im Ermessen des Fallmanagers, ob er die Förderung genehmigt.

Unter anderem kann die Vergabe der Förderung davon abhängen, ob noch ausreichend budgetierte Mittel zur Verfügung stehen.